GROSSE KREISSTADT wangen im Allgäu

**SITZUNGSVORLAGE**

| | | | |
|---|---|---|---|
| Gremium | **Gemeinderat**<br>öffentlich am 04.05.2015 | Drucksache Nr. | **2015/117** |
| | | Federführung | Gästeamt |
| | | Sachbearbeiter | Belinda Unger |
| | | Stand | 20.04.2015 |
| | | Aktenzeichen | |
| | | Mitwirkung | |

# Beteiligung am LEADER-Förderprogramm und Gründung des Vereins „Regionalentwicklung Württembergisches Allgäu"

## Beschlussvorschlag

1. Der Gründung und dem Beitritt zum Verein zur Regionalentwicklung der LEADER-Region „Württembergisches Allgäu“ wird zugestimmt.

2. Der Einrichtung einer LEADER-Geschäftsstelle in der Region „Württembergisches Allgäu“ wird zugestimmt.

3. Die anteiligen kommunalen Mittel für den Zuschuss zur Geschäftsstelle werden für die Jahre 2015 bis 2022, wie in der Sitzungsvorlage dargestellt, übernommen.

## Sachdarstellung

LEADER-Programm 2015 – 2020

Bei der Sitzung am 10. November 2014 hat der Verwaltungsausschuss des Gemeinderates, im Rahmen des Tätigkeitsberichts des Gästesamtes, die LEADER Bewerbung unserer Region zustimmend zur Kenntnis genommen.

LEADER ist ein Förderprogramm der Europäischen Union und des Landes Baden-Württemberg für den ländlichen Raum. Es hat das Ziel, diesen sozial, kulturell und wirtschaftlich zu stärken und lebt von einer breiten Beteiligung durch Bürger/innen, Unternehmer/innen, Vertreter/innen von Vereinen, Verbänden, Initiativen, Kommunen usw.

Die Region Württembergisches Allgäu war mit seiner Bewerbung erfolgreich. Von 24 Regionen wurden 18 ausgewählt. Im Landkreis Ravensburg auch die LEADER-Region „Mittleres Oberschwaben“. .

Die Region erhält in den nächsten 7 Jahren (Förderung läuft bis 2022) eine Fördersumme für

Geschäftsstelle und Projekte i.H.v. 4,6 Mill. €. Die Fördersätze für private Akteure (Unternehmen, Privatpersonen) liegen bei 20-30 %, für Kommunen bei 40 %. Höhere Fördersätze gibt es für Vereine und Kommunen im Bereich Kulturarbeit (50 %) und Naturschutz (bis 90 %).

Ein endgültiger Förderbescheid steht noch aus, da das Land noch einige formale Kriterien vorgeben möchte.

Die zentralen Förderfelder sind:

| **Handlungsfeld 1: BürgerLand Allgäu** | **Handlungsfeld 2: FreizeitLand Allgäu** | **Handlungsfeld 3: KulturLand Allgäu** | **Handlungsfeld 4: KlimaLand Allgäu** | **Handlungsfeld 5: WirtschaftsLand Allgäu** |
|---|---|---|---|---|
| **HZ 1.1** Generationsgerechte und integrative Kommunalentwicklung | **HZ 2.1** Grenzüberschreitende Tourismusentwicklung/-vermarktung | **HZ 3.1** Kulturlandschaftliche Besonderheiten pflegen und in Wert setzen | **HZ 4.1** Regenerative Energie/ Energieeffizienz/ - einsparung unterstützen | **HZ 5.1** Bürgerakzeptierte und interkommunale Standortentwicklung |
| **HZ 1.2** Anregung schaffende Regional- und Soziokultur | **HZ 2.2** Mundgerecht aufbereitete Regionalvermarktung | **HZ 3.2** Baukultur landschaftsgerecht modernisieren | **HZ 4.2** Nachhaltige und grenzüberschreitende Mobilität | **HZ 5.2** Wettbewerbsfähige(r) Handel, Holz- und Gesundheitswirtschaft |

Ausführliche Informationen hierzu gibt es unter:

www.landwirtschaft-bw.info/pb/MLR.LaendlicherRaum,Lde/LEADER+2014_2020

und www.wuerttembergisches-allgaeu.eu

Gründung des Vereins zur Regionalentwicklung und Einrichtung einer Geschäftsstelle

Wichtige Voraussetzungen für die Förderung der LEADER-Regionen ist die breite Beteiligung von Partnern aller Themenbereiche die bei LEADER bearbeitet werden. Dazu ist

- ein Regionaler Entwicklungsverein zu gründen,
- der Träger einer LEADER-Geschäftsstelle ist (1,5 Personalstellen) und
- eine sogenannte Lokale Aktionsgruppe (LAG) einrichtet, die die Projektauswahl vornimmt und den gesamten Umsetzungsprozess steuert. Dieses Gremium ist mehrheitlich mit Vertreter/innen aus der Wirtschaft und der Zivilgesellschaft zu besetzten (siehe Anlage 1)

Das Antragsverfahren läuft wie folgt: Private wie kommunale Projektträger können 2-3 Mal pro Jahr Projekte einreichen. Diese Antragssteller werden vom LEADER-Management hinsichtlich der Projektentwicklung und Beantragung beraten. Die LAG bewertet die Projekte und erstellt bei einer hohen Nachfrage eine Prioritätenliste. Die positiv bewerteten Projekte können dann beim Regierungspräsidium zur Bewilligung eingereicht werden.

Mit der Bewerbung für das LEADER-Programm wurde die Gründung eines Vereins versprochen und ein Entwurf einer Vereinssatzung beigefügt. Diese Satzung soll in den nächsten Wochen abschließend erstellt werden. Der Satzungsentwurf ist beigefügt (Anlage 2).

Anfang Juni 2015 ist die Gründungsversammlung für den Verein vorgesehen. Im Verein sollen auch die Städte und Gemeinden der LEADER-Region Mitglied werden.

Der Mitgliedsbeitrag der Kommunen besteht, solange die LEADER-Förderung läuft, d.h. von 2015 bis 2022, aus einem Zuschuss für die Geschäftsstelle.

Die Geschäftsstelle wird wie folgt finanziert:
60 % Fördermittel des Landes
40 % Eigenanteil aus der Region

Die 40 % Eigenanteil aus der Region sollen wie folgt aufgeteilt werden:
30% Zuschuss des Landkreises Ravensburg (Zusage liegt bereits vor).
70% zwischen den 13 Städten und Gemeinden

Die voraussichtliche Verteilung der kommunalen Anteile können aus der beigefügter Aufstellung entnommen werden (Anlage 3)

Geplant ist die Geschäftsstelle in Räumen der Gemeinde Kißlegg anzusiedeln.

**Finanzielle Auswirkungen**

Für die Stadt Wangen entstehen jährliche Kosten in Höhe von 8.598,46 Euro für die Gesamtlaufzeit.

**Anlagen**

- Satzungsentwurf
- Vorschlag für die Zusammensetzung des Entscheidungsgremiums der Lokalen Aktionsgruppe (LAG)
- LEADER-Verteilungsschlüssel